



in der Bezirksvertretung Kalk



Kalk • Humboldt / Gremberg • Vingst • Höhenberg • Merheim • Ostheim • Neubrück • Brück • Rath / Heumar

Herrn
Bezirksbürgermeister
Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

FDP in der Bezirksvertretung 8

Köln – Kalk

Bezirksrathaus Kalk
Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
eric.meurer-eichberg@stadt-koeln.de

Eric Meurer-Eichberg, MdBV

Mobiltelefon (0162) 168 27 39
Telefon / Fax (0221) 986 26 64
eric.meurer-eichberg@fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1173/2011

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2011, zu TOP 8.1.1

Aufstellung einer Kunstskulptur mit dem Titel "Schalltrichter" des Künstlers Klaus Osterwald im Bereich des Kreisverkehrs im Eichenbrett, Walnussweg und Madausstraße in Köln Merheim

Änderungsantrag des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP) vom 05.06.2011

Sehr geehrte Herren,

mit Beschlussvorlage Nr. 0374/2011 brachte die Verwaltung den Vorschlag ein, eine Kunstskulptur mit dem Titel „Schalltrichter“ des Künstlers Klaus Osterwald im Bereich des Kreisverkehrs Im Eichenbrett, Walnussweg und Madausstraße in Köln-Mehrheim aufzustellen.

Die FDP in Köln unterstützt bereits seit langem das Engagement von Künstlern in Köln und fördert das Aufstellen von Kunstwerken im Öffentlichen Raum. Gerade auch im Stadtbezirk Kalk sieht die FDP Chancen und Möglichkeiten, der Kunst im Öffentlichen Raum zu neuer Geltung zu verhelfen.

Auch spricht sich die FDP im Stadtbezirk Kalk ausdrücklich für eine Verschönerung und attraktive Gestaltung von Freiflächen wie beispielsweise Kreisverkehren aus.

Nach Sichtung der Bilder der Entwürfe, sowie der in der Beschlussvorlage enthaltenen Beschreibung, aber insbesondere nach dem Ortstermin am 24. Mai 2011 am Kreisverkehr Im Eichenbrett, Walnussweg und Madausstraße in Köln-Mehrheim muss sich die FDP im Stadtbezirk Kalk entschieden gegen die Aufstellung des von der Verwaltung befürworteten Schalltrichters aussprechen.



Die FDP sieht nach wie vor das Risiko einer Gefährdung des fließenden Verkehrs durch ein derart voluminöses Kunstwerk. So kann insbesondere die Beeinflussung von Lichtverhältnissen und mögliche Sichtbehinderung den fließenden Verkehr stören. Auch könnten Autofahrer durch das Betrachten der Skulptur abgelenkt werden und sich so nicht mehr ausreichend auf den Verkehr konzentrieren. Zudem könnten Fußgänger durch die Skulptur animiert werden, diese näher zu betrachten und so den Kreisverkehr ordnungswidrig und verkehrsgefährdend zu queren, um sich auf der Mittelinsel aufzuhalten.

Sollte es sich jedoch abzeichnen, dass die bisherige Beschlussvorlage der Verwaltung eine Mehrheit in der Bezirksvertretung findet, stellt die FDP in der Bezirksvertretung Kalk hiermit vorsorglich folgenden Ergänzungsantrag:

Die FDP bittet die Bezirksvertretung, folgendes zu beschließen:

Der Text der Beschlussvorlage 0374/2011 wird wie folgt ergänzt:

- 1. nach den Worten „Klaus Osterwald“ werden folgende Wörter ergänzt: „als stille Arbeit – also nicht mit einem Klang verbundene Installation –“.**
- 2. Die Genehmigung ist mit der Auflage zu versehen, dass die GAG Immobilien AG vollumfänglich für Pflege, Wartung und Versicherung des Kunstobjektes wie auch der Mittelfläche des Kreisverkehrs zuständig ist, so dass der Stadt auch diesbezüglich keinerlei Kosten entstehen.**

Begründung:

Die Kunstobjekte „Schalltrichter“ des Künstlers Klaus Osterwald können nach seiner eigenen Aussage sowohl als stille Arbeiten - also nicht mit einem Klang verbundenen Installationen -, wie auch als mit einem Lautsprechertreiber versehene Installationen aufgestellt werden, so dass aus deren Inneren Klänge und Geräusche ertönen können.

Gerade für den Standort Merheim plant der Künstler *zunächst* eine stille Installation. Die Möglichkeit der nachträglichen Installation eines Lautsprechers werde erst nach Aufstellung geprüft.

Die von der FDP vorgeschlagene Ergänzung der Beschlussvorlage zielt eben auf diese nachträgliche Prüfung und möchte sicher stellen, dass die zuständigen Gremien bei dieser Prüfung ob der Schalltrichter nachträglich mit einem Lautsprechertreiber ausgerüstet werden soll, nicht außen vor gelassen werden.

Gerade im Straßenverkehr stellt eine zusätzliche, für den PKW- oder Fahrradfahrer ungewöhnliche und nicht leicht zu identifizierende Geräuschquelle eine potenzielle neue Gefahrenquelle dar. Auch ist zu bedenken, dass sich der Kreisverkehr in unmittelbarer Umgebung zu einem Wohngebiet befindet. Deren Anwohner könnten ebenfalls von monotonen oder andauernden Geräuschen gestört werden.



Darüber hinaus möchte die FDP mit der weiteren Ergänzung sicher stellen, dass im Falle der Aufstellung die Stadt Köln auch von den weiteren (laufenden) Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Versicherung, Wartung und Pflege des Kunstwerkes entbunden wird.

Die zu bebauende Fläche befindet sich in öffentlichem Eigentum, so dass die Sicherung der Verkehrspflichten wie auch Wartung, Pflege und Versicherung des Kunstobjektes ausdrücklich auf den Träger des Kunstobjektes zu übertragen sind, wenn die Stadt auf Dauer von Verpflichtungen dieser Art frei sein soll. Auch die Pflege der den Schalltrichter eventuell umgebenen Begrünung muss ohne Verpflichtung für die Stadt geregelt werden. Die Koppelung der Verpflichtung mit der Genehmigung mittels einer Auflage ermöglicht leichter den Widerruf der Genehmigung bei Nichterfüllung der Auflage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eric Meurer-Eichberg
- Bezirksvertreter -